



Allgemeine Geschäftsbedingungen (2023)

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge, die dem Bevollmächtigten erteilt werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung wird der Inhalt des Auftrages durch Übung und Geschäftsgebrauch bestimmt.

Die mit dem Auftrag verbundene Vollmacht ermächtigt die Bevollmächtigte insbesondere

- Sämtliche Handlungen vorzunehmen, die mit dem erteilten Auftrag in Zusammenhang stehen.
- Vergleiche abzuschliessen.
- Geld einzuziehen und dafür rechtsgültig zu quittieren.
- Alle Handlungen vorzunehmen, selbst wenn das Gesetz dafür eine Spezialvollmacht verlangt.

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Banken sowie sämtlichen Behörden, mit denen der Bevollmächtigte zur Erfüllung seiner Aufgaben Kontakt aufnehmen muss. Er ist berechtigt, dort in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, zur Erfüllung des erteilten Auftrages die Dienste von Dritten in Anspruch zu nehmen oder diesen im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Auftraggeber zu substituieren.

Die Bevollmächtigte ist im Rahmen des erteilten Auftrages befugt, all diejenigen Schritte einzuleiten, die sie zur Erfüllung des Auftrages als geeignet erachtet.

3. Pflichten des Bevollmächtigten

Die Bevollmächtigte verpflichtet sich, den Auftrag nach den Grundsätzen der Ausübung ihres Berufes auszuführen. Sie verpflichtet sich, über die dabei gemachten Wahrnehmungen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Von der Schweigepflicht ausgenommen sind Fälle, in denen der Mandant die Bevollmächtigte ausdrücklich von der Schweigepflicht entbindet, in denen sie nach Gesetz zur Aussage verpflichtet ist oder wenn es die Wahrung ihrer Rechte erfordert.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat der Bevollmächtigten ohne besondere Aufforderung alle für die Ausübung des Auftrages notwendigen Akten und Informationen zur Verfügung zu stellen. Er gibt ihr ferner jederzeit und rechtzeitig Kenntnis von sämtlichen Vorgängen und Umständen, die für den Auftrag eine Rolle spielen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Bevollmächtigten auf Verlangen hin angemessene Kostenvorschüsse für ihre Arbeiten zu entrichten.

5. Haftung

Die Bevollmächtigte haftet für die sorgfältige Ausführung des Auftrages.

Die Haftung erlischt, falls der Auftraggeber seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt.

6. Kündigung

Das Auftragsverhältnis kann von jedem Beteiligten unter Einhaltung der in der Mandatsvereinbarung vereinbarten Kündigungsfrist gekündigt werden.

Erfolgt die Kündigung jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatz des dem anderen verursachten Schadens verpflichtet.

7. Honoraransprüche

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Bevollmächtigte nach der geltenden Honorarordnung zu bezahlen, bzw. die vereinbarte Pauschale zu entrichten. Die Forderung wird mit der Rechnungsstellung fällig es sei denn es ist etwas Anderes gemäss der Mandantenvereinbarung vereinbart. Es besteht kein Anspruch auf Skontoabzug.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einkassiertes Geld mit seinen Forderungen zu verrechnen.

8. Gerichtsstand

Der Auftraggeber unterwirft sich ausdrücklich dem Gerichtsstand am Geschäftsdomizil des Bevollmächtigten.